

In dem Schreiben an den Kaiser von demselben 23. November führen nun die Stände auch sofort eine Sprache, die viel eher einer Drohung als einer Fürsprache gleicht. Sie hätten von den Böhmen vernommen, wie die bisherigen Intercessionen von Fürsten und Ländern nichts gefruchtet, indem der Kaiser von „feindseligen und der religio sub utraque gehässigen Leuten eines anderen persuadiret worden“, und wie des Kaisers Kriegsvolk in Böhmen plündere, fenge und morde. Sie wollten dies zwar nicht dem Kaiser zumessen, „dessen angebornes friedliebendes Gemüth, Güte und Mildigkeit männiglich bekannt.“ Aber auch sie, die Oberlausitzer, erkannten an, daß die Unruhe in Böhmen „einzig und allein wegen Bedrängniß in der religio sub utraque herfließe.“ Sie bäten daher den Kaiser nochmals, die Gnade der Schärfe, gütliche Traktate den Waffen vorzuziehen und die gravamina der Böhmen zu remediren. Schon verursache „dies Wesen“ auch bei den incorporirten Ländern Mißtrauen. Schon hätten sich die Schlesier den Böhmen „associirt“. Bei weiterer Bedrängniß der Böhmen würden sich auch die übrigen nachfolgenden Länder a communi causa schon Gewissens halber nicht separiren können.

Als vorläufige Antwort schrieb der Kaiser (10. December) an den Landvogt v. Dohna¹⁾ „und zu des Markgrathums Wissenschaft“, er habe auf Bitte der Schlesier den Befehl zu sofortiger Niederlegung der Waffen von Seiten der Böhmen zurückgenommen; er willige sogar in einen Waffenstillstand und habe soeben eine Gesandtschaft [Adam v. Waldstein] an Kursachsen abgefertigt, um das Interpositionswerk fördern zu helfen.

In der That war ein solcher Interpositionstag bereits nach Eger auf den 20. Januar, später auf den 14. April 1619 anberaumt worden, und den ganzen Winter zogen sich die Verhandlungen über das Zustandekommen desselben hin. Auch in der Oberlausitz berieth man auf mehreren Landtagen (5. Februar, 4. März 1619) ganz eifrig, ob nicht auch die Stände des Markgrathums, wie dies die Schlesier zu thun beabsichtigten, proprio motu Gesandte nach Eger schicken sollten. Nur der Landvogt und der Dekan von Bautzen erklärten sich dagegen und zwar, weil die Oberlausitz dazu nicht aufgefordert worden sei und die Beschickung jener Versammlung nur zum Zweck haben könne, entweder den Böhmen Assistenz zu leisten oder gravamina gegen die kaiserliche Regierung zur Sprache zu bringen; beides aber sei unverantwortlich gegen den Kaiser²⁾.

Seit Ende des Jahres 1618, dessen Kriegsergebnisse im ganzen für die Sache der Böhmen günstig gewesen waren, macht sich nun auch bei den Oberlausitzer Ständen, zumal bei der Ritterschaft, eine entschiedene Parteinahme für dieselbe geltend. Das bisherige geflissentliche Streben, sich neutral zu halten und nach beiden Seiten zu vermitteln, tritt zurück. Bei allem Respekt vor dem Kaiser mißbilligt man jetzt laut dessen Unnachgiebigkeit gegen die gerechten Wünsche der Böhmen und erkennt in der von der Regierung bezweckten Vernichtung der religiösen Freiheit in Böhmen zugleich die dem Protestantismus auch in den Nebenländern drohende Gefahr offen an. Die Lockworte der Böhmen: „Majestätsbrief“ und „Union“, waren nicht ohne Wirkung geblieben. Hans Wolf v. Schönberg auf Pulsnitz skizzirte

¹⁾ Ebendasselbst.

²⁾ Landständ. Archiv zu Bautzen: „Landtagsprotokolle 1604—38“.